



Postanschrift:
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow

Stadt Storkow (Mark)
Rudolf-Breitscheid-Straße 74
15859 Storkow (Mark)

Dezernat: III - Bauen,
Ordnung und Umwelt
Amt: Umweltamt
Dienstgebäude: Beeskow, Breitscheidstraße 5
Haus E, Zimmer E 303
Ansprechpartner(in): Elisabeth Schütze
Telefon: 03366 35-1676
Telefax: 03366 35-2679
Elisabeth.Schuetze@landkreis-oder-spree.de
(Gilt nicht für die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs.)
Ihr Zeichen: 20174-22-92
Mein Geschäftszeichen: 67.02-55.20.29-1353/22
(bitte im Schriftverkehr immer angeben)

01. Dezember 2023

Entwässerungskonzept zum P-Plan "Gewerbegebiet Neu Boston 3" in 15859 Storkow

Sehr geehrter Herr Mombrei,

das Entwässerungskonzept zeigt auf, dass eine Versickerung von Niederschlagswasser auf den Flächen des B-Plangebiets prinzipiell möglich ist. Dafür waren die Voraussetzungen wie ein versickerungsfähiger Boden und ein Grundwasserflurabstand von mindestens 1 m zum mittleren höchsten Grundwasserstand (mHGW) zu prüfen.

Hierbei gilt es zu beachten und zu prüfen, ob nicht nur in dem Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen aufgeschüttet werden muss, um den Grundwasserflurabstand herzustellen. Für die Errichtung von Mulden im Bereich der Grundstücksflächen ist der Grundwasserflurabstand von mind. 1m zum mHGW ebenso einzuhalten und die Geländehöhen der Flächen ggf. anzupassen.

Da Niederschlagswasser ortsnah versickert werden soll (§ 55 WHG, § 54 Abs. 4 BbgWG) und Niederschlagswasser der öffentlichen Verkehrsflächen nicht auf privaten Grundstücken zu verbringen ist, sind Versickerungsflächen im Straßenquerschnitt mit aufzunehmen. Der geführte Überflutungsnachweis zeigt, dass bei einem höheren Anteil an Versickerungsfläche auch die Rückhaltung von Niederschlagswasser im Überflutungsfall realisiert werden kann (s. Systemquerschnitt 19 m Variante 2).

Die Dachbegrünung und die Rückhaltung von Niederschlagswasser auf den Dächern ist grundsätzlich möglich. Der Nachweis für die schadlose Beseitigung des Niederschlagswassers und der Überflutungsnachweis wird im Genehmigungsverfahren für jedes Grundstück geführt werden müssen. Das vorgerechnete Beispiel zum Überflutungsnachweis des Mustergrundstücks zeigt, dass ausreichend Muldenvolumen unabhängig des Anteils der Dachbegrünung für die Rückhaltung im Überflutungsfall erforderlich ist.

Das Bewertungsverfahren nach DWA 153 zur Prüfung der Vorreinigung für die Muldenversickerung ist nicht korrekt durchgeführt. Hier dürfen nur 4 benachbarte Flächentypen miteinander kombiniert werden, wenn das Wasser einer Behandlungsanlage zugeführt wird, um die Vermischung deutlich unterschiedlicher verschmutzter Flächen zu vermeiden. F1 und F2 -

Eine angegebene E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation per E-Mail ist folgende E-Mail-Adresse eingerichtet worden: vps@landkreis-oder-spree.de. Rahmenbedingungen siehe www.l-os.de/vps.

Sprechzeiten:
Di./Do. 9 - 12; 13 - 18 Uhr
Mo./Fr. nach Vereinbarung
Mi. geschlossen
Telefon: 03366 35-0
Telefax: 03366 35-1111
Internet: www.landkreis-oder-spree.de
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree
BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43 1705 5050 2200 6011 77
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE162705039

Flächen sind demnach nicht zuberücksichtigen. Im Ergebnis ist eine bessere Vorreinigung erforderlich.

Prinzipiell sind beide Varianten (Versickerung, Einleitung in das Grabensystem) möglich. Bei einer Einleitung in das Grabensystem ist die Planung für das gesamte Gewerbegebiet hinsichtlich der angeschlossenen befestigten Flächen, Einleitmenge und Einleitstelle sowie der erforderlichen Vorreinigungsanlage zu konkretisieren.

Bei Maßnahmen des Wasserhaushalts an den Gräben sind diese der unteren Wasserbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

Die Herstellung, Beseitigung und wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer stellt gemäß § 67 WHG Gewässerausbau statt. Das müsste beim Landesamt für Umwelt als zuständige Behörde für das Feststellungsverfahren erfragt werden.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Elisabeth Schütze
Sachbearbeiterin